



svgk1984 e.V.

- Gebührenordnung –

10. überarbeitete Fassung, gültig ab 10.12.2023
Beschlossen in der Versammlung am 09.12.2023

Aufnahmegebühr (Einzelmitgliedschaft) **100 €**
Aufnahmegebühr (Mehrpersonenmitgliedschaft) **150 €**

Jahresbeiträge

Die Vereinsbeiträge enthalten die vorher getrennt berechnete Pauschale für Verbrauchsmaterial.

Einzelmitgliedschaft (vor Vollendung des 18. Lebensjahres **55 €**) **110 €**

Familienbeitrag (ermäßigt) **140 €**
(Gilt für Ehepartner/Lebensgefährten sowie für 1 Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, längstens bis zum Ende dessen Berufsausbildung.
Ein Ausbildungsnachweis und die namentliche Nennung des Kindes ist erforderlich!)

Familienbeitrag **160 €**
(wie vor, jedoch nach Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes)

Familienbeitrag für Rentner (beide Partner sind Rentner) **105 €**

Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner (vollendetes 65. Lebensjahr/Frührentner) **90 €**

Leistungsschützen.....**50 €**

Ausgleich für nicht abgeleistete Arbeitsstunden pro Person..... **80 €**
(Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 14.07.2018: ab Kalenderjahr 2019
8 Stunden zu je 10,00 EUR, fällig im Voraus, bei Ableistung Verrechnung im Folgejahr)

Extras

Abwicklung eines WBK-Antrages **30 €**

Abwicklung eines Antrages auf sprengstoffrechtliche Genehmigung **30 €**
(Wiederlader)

Mitgliedschaft im Bund Deutscher Sportschützen e.V. (BDS)	30 €
(bei Eintritt werden zusätzlich 10 € für den Ausweis berechnet)	
NSSV-Mitgliedsausweis	5 €
Gastschützen	10 €
Schnupperschützen	30 €
(15 € werden bei Eintritt innerhalb von 8 Wochen nach dem Schnuppertermin angerechnet)	
Blendentreffer Barsinghausen je	10 €
Beschädigungstreffer an vom Verein angemieteten Ständen.....Weitergabe fremder Kosten	
Unentschuldigte oder nicht 24h vorher stornierte Trainingslots:	Anderten (KW) 10 €
(Der Nachweis über das Vorliegen der Unmöglichkeit einer	Wülfel (LW) 15 €
rechtzeitigen Absage obliegt dem Mitglied.)	Barsinghausen 10 €
Die Anwendung dieser Regelung liegt im Ermessen des Vorstandes	

Teilnahme an Meisterschaften

Die Teilnahmegebühren für Meisterschaften werden nach Absprache vom Verein getragen. Sollte ein Schütze ~~unentschuldig~~ nicht teilnehmen, wird ein Ausfallgeld von 15 € pro gemeldeter und versäumter Disziplin berechnet. Zusätzlich werden den Schützen die fremden Verbands- und Veranstalter-Gebühren für Ummeldungen und Nicht-Antritte in Rechnung gestellt. Bei Krankheit werden lediglich die Fremdgebühren in Rechnung gestellt.

Allgemeine Regelungen

Alle entstandenen Gebühren und Extras werden zeitnah, der Jahresbeitrag jeweils am ersten Arbeitstag eines jeden Kalenderjahres per Lastschrift vom Verein eingezogen.

Gemäß Beschluss ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein.

Sollte aus Gründen, die der Schütze zu vertreten hat, ein Einzug nicht möglich sein (Kontoänderung, fehlende Deckung etc.), wird pro versuchter Lastschrift ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt von 25 € fällig. Hinzu kommen die in Rechnung gestellten Gebühren der Banken für die nicht eingelöste Lastschrift.

09.12.2023

- Der Vorstand -